



Richtlinien zur Sonderteilnahmeberechtigung

Gemäß § 11 der DRB-Startberechtigungsbestimmungen (StBB) können Ringer eine Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein/Heimatverein erhalten. Die Sonderteilnahmeberechtigung berechtigt zum Einsatz bei Einzelmeisterschaften und Einzelturnieren und ist auf ein Kalenderjahr beschränkt.

Eine Sonderteilnahmeberechtigung wird durch eine Bestätigung nachgewiesen. Für die Ausstellung der Bestätigung sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Bestätigung einer Sonderteilnahmeberechtigung wird mit dem Formular „Antrag auf Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung“ beantragt.
2. Das Formular ist als Download im Internet unter www.ringen.de zu erhalten.
3. Der „Antrag auf Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung“ wird vom Zweitverein/Heimatverein vollständig ausgefüllt. Der Ringer bzw. gesetzliche Vertreter, die Abteilungsleiter oder die Vorsitzenden des Stammvereins und des Zweitvereins/Heimatvereins oder ihre Vertreter im Amt, bestätigen durch ihre eigenhändigen Unterschriften die Richtigkeit der Angaben und die Vereinsmitgliedschaft.
Der Zweitverein/Heimatverein sendet den vollständig ausgefüllten Antrag an die Passgeschäftsstelle seiner Landesorganisation (LO). Diese leitet den Antrag nach Überprüfung der Angaben an den DRB weiter.
Bei LO übergreifenden Wechseln ist der Antrag vom Zweitverein/Heimatverein an die Passgeschäftsstelle der LO des Stammvereins zu senden. Diese leitet den Antrag nach Überprüfung über die Passgeschäftsstelle der LO des Zweitvereins/Heimatvereins an den DRB weiter. Eine Zustimmung der abgebenden LO ist erforderlich.
4. Der DRB erfasst die Daten, überprüft ggf. die Angaben und erstellt die Sonderteilnahmeberechtigung. Für die Erstellung wird eine Gebühr in Höhe von 25 € erhoben. Der Antrag wird erst nach Eingang der Gebühr auf dem Konto des DRB mit der Nr. 1216856 bei der Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) bearbeitet.
Bei Antragstellung per Fax wird die Sonderteilnahmeberechtigung erst dann zugeschickt, wenn der Original-Antrag mit den erforderlichen Original-Unterlagen beim DRB eingegangen ist.
5. Die Sonderteilnahmeberechtigung wird dem Zweitverein/Heimatverein über die offizielle Vereinsanschrift zugeleitet.

Ergänzungen

Um weiteren Missbrauch zu vermeiden kann ein Antrag nur genehmigt werden, wenn folgende Bedingungen zusätzlich erfüllt sind:

- **Eingang des Antrages beim DRB in der Zeit vom 1. bis 20. Januar des beantragten Jahres.**
- **Der Aktive muss für den Zweitverein/Heimatverein (Verein für Einzelmeisterschaften) schon einmal startberechtigt gewesen sein. Der Zweitverein/Heimatverein wird einmal benannt und kann nicht mehr gewechselt werden. (Beispiel: Eine Beantragung für den Verein XY als Zweitverein kann nicht im Folgejahr für den Verein ZV beantragt werden.)**
- **Für Internatsschüler gibt es folgende Sonderregelung:
Bei Nachweis der Internatszugehörigkeit kann eine Sonderteilnahmeberechtigung nur für einen Verein im unmittelbaren Umfeld und in der LO beantragt werden, zu deren Gebiet das Internat gehört. Auch hier ist ohne Internatswechsel keine Veränderung möglich.**

Erklärung zum Begriff Stammverein

Stammverein ist der Verein, für den der Aktive einen gültigen Startausweis für Mannschaftskämpfe hat.